

Nominierungs- richtlinien 2020

Beckenschwimmen

veröffentlicht am 27.01.2020



Stand: 27.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	4
2 Nominierung der Athleten*innen	4
2.1 Nominierungsvoraussetzungen	4
2.2 Nominierungsverfahren	5
3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams	5
3.1 Nominierung des Trainer*innenteams	5
3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams	6
4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen	7
4.1 Olympische Spiele 24.07.-09.08.2020 Tokio (JPN)	7
4.2 Europameisterschaften (EM) 11.-17.05.2020 in Budapest (HUN)	7
4.2.1 Teilnehmer*innen	7
4.2.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen	7
4.2.3 Weitere Nominierungen	8
4.2.4 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	8
4.2.5 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	8
4.2.6 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss	8
4.2.7 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2020 in Budapest	9
4.2.8 Generalklausel	9
4.3 Kurzbahnweltmeisterschaften (Kurzbahn-WM) 15.-20.12.2020 in Abu Dhabi (UAE)	10
4.3.1 Teilnehmer*innen	10
4.3.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen	10
4.3.3 Nominierung in den Staffeldisziplinen	10
4.3.4 Weitere Nominierungen	11
4.3.5 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	11
4.3.6 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	11
4.3.7 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss	11
4.3.8 Normanforderungen für die Kurzbahn-WM 2020	12
4.3.9 Generalklausel	12
5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich	13
5.1 Junioreuropameisterschaften (JEM) 08.-12.07.2020 in Aberdeen (GBR)	13
5.1.1 Teilnehmer*innen	13
5.1.2 Nominierung in den olympischen Einzeldisziplinen	13

5.1.3 Nominierung in den Staffeldisziplinen	13
5.1.4 Weitere Nominierungen	14
5.1.5 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	14
5.1.6 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen	15
5.1.7 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss	15
5.1.8 Normanforderungen für die JEM 2020 in Aberdeen	15
5.1.9 Generalklausel	16

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Beckenschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athleten*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die der/die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen muss, um ihre/seine Teilnahme an den internationalen Saisonhöhepunkten möglich zu machen. Damit wird umfassend der Prozess einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

2 Nominierung der Athleten*innen

2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- 1 Es können nur Athleten*innen nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2 Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 3 Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen der FINA sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfregeln der FINA erbracht wurde.
- 4 Es werden nur solche Athleten*innen nominiert, die die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 5 Jede/r nominierte Athlet*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum Wettkampfstart zurückliegen.
- 6 Nominierte Athleten*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Direktor Leistungssport und der für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen verantwortliche Bundestrainer (Team-Chef) gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmern*innen:
 - Direktor Leistungssport
 - Bundestrainer (Team-Chef) der internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen
 - Bundestrainer (Team-Coach)
 - Bundestrainer Nachwuchs Junioren / Bundestrainer Nachwuchs Jugend (für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich)
 - Athletenvertreter*in
 - weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports
- 3 Die Nominierungsentscheidung für die Einzeldisziplinen orientiert sich grundsätzlich an den besten Leistungen/Platzierungen gemäß Ziffer 2.1 (3), die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe erzielt wurden.
- 4 Die Nominierungsentscheidung für die Staffelwettbewerbe orientiert sich grundsätzlich an den vier besten Einzelleistungen von verschiedenen Athleten*innen und der daraus summierten addierten Gesamtzeit im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- 5 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten, können der Direktor Leistungssport gemeinsam mit dem für die DSV-Nationalmannschaften zuständigen Team-Chef der Männer/Frauen in Erwartung eines besseren Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften -im Einzelfall nach freiem Ermessen- auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt dies in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bundestrainern Nachwuchs.
- 6 Eine Nominierung kann nach eigenem Ermessen widerrufen werden, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn des jeweiligen internationalen Wettkampfes Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer Nominierungsvoraussetzung).

3 Nominierung des Trainer*innen- und Betreuer*innenteams

3.1 Nominierung des Trainer*innenteams

- 1 Die Nominierung des Trainer*innenteams erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Team-Chef. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/FINA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV. Für die Nachwuchsnationalmannschaften

erfolgt die Nominierung durch den für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer Nachwuchs in Abstimmung mit dem Team-Chef der Männer/Frauen.

Es können grundsätzlich nur solche Trainer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.

Es können insbesondere die Trainer*innen der leistungsstärksten Athleten*innen, der Athleten*innen mit der höchsten Anzahl an Einzelstarts und nachrangig der Athleten*innen mit der höchsten Anzahl an Einzel- und Staffelstarts nominiert werden. Die nominierten Trainer*innen werden im Zeitraum der gesamten internationalen Meisterschaft zugleich als DSV-Mannschaftstrainer*innen tätig.

- 2 Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

3.2 Nominierung des Betreuer*innenteams

- 1 Die Nominierung der DSV-Ärzte*innen, der DSV-Physiotherapeuten*innen und der DSV-Psychologen*innen erfolgt durch den Direktor Leistungssport und dem für die internationalen Meisterschaften verantwortlichen Team-Chef.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Team-Chef.
- 3 Es können nur solche Betreuer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 4 Es können nur solche Ärzte*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweisen können, im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- 5 Der Nominierungsvorschlag für das Betreuer*innenteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben der FINA/LEN, den konkreten Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 6 Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

4 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 Olympische Spiele 24.07.-09.08.2020 Tokio (JPN)

Die Nominierung für die Olympischen Spiele 2020 erfolgt durch den Vorstand des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) auf Vorschlag des Direktor Leistungssport des DSV auf der Grundlage der vom DOSB-Vorstand am 21.05.2019 in Frankfurt am Main verabschiedeten sportartspezifischen Nominierungskriterien für den DSV (siehe Anlage 2).

4.2 Europameisterschaften (EM) 11.-17.05.2020 in Budapest (HUN)

4.2.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athleten*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden, sofern die Kriterien in Ziffer 4.2.2 erfüllt sind. Zudem können drei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln, sofern die Kriterien in Ziffer 4.2.2 erfüllt sind, nominiert werden. Im Einzelfall kann - bei erfüllten Kriterien gemäß Ziffer 4.2.2 - nach freiem Ermessen der Team-Chef der Männer/Frauen im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport einen/eine weitere/n Athleten*in pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominieren.

Die Nominierung zu den Europameisterschaften vom 11.-17.05.2020 in Budapest (HUN) schließt die Teilnahme an den Olympischen Spielen vom 24.07.-09.08.2020 in Tokio aus. Somit können Athleten*innen, die gegenüber dem DOSB-Vorstand zur Olympianominierung vorgeschlagen werden, nicht an den Europameisterschaften teilnehmen. Ausnahmen können im Einzelfall und nach freiem Ermessen vom Team-Chef der DSV-Nationalmannschaften im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport abgestimmt werden.

Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften (30.04.-03.05.2020) in Berlin ist für die Teilnehmer*innen an den Europameisterschaften in Budapest verpflichtend.

4.2.2 Nominierung in den Einzel- und Staffeldisziplinen

Die Nominierung kann nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Athleten*innen, die bei den Junioreuropameisterschaften 2019 in Kazan (RUS) Platz 1-4 in einer olympischen Einzeldisziplin belegt haben, mit einmalig erreichtem Leistungsnachweis in dieser Disziplin im Nominierungszeitraum (4.2.4), der nach freiem Ermessen mit dem Team-Chef abgestimmt wird.
- 2 Athleten*innen des Jahrgangs 1998 und jünger, die die Normanforderungen in Ziffer 4.2.7 im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.4) in den in Ziffer 4.2.5 benannten Nominierungswettkämpfen einmalig erreicht haben.
- 3 Athleten*innen, die die Normanforderungen in Ziffer 4.2.7 im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.2.4) in den in Ziffer 4.2.5 benannten Nominierungswettkämpfen einmalig erreicht haben.

4 Rangfolge für den Nominierungsvorschlag:

- Athleten*innen mit Platzierung 1-4 bei den Junioreuropameisterschaften 2019 in Kazan
- Athleten*innen, des Jahrgangs 1998 und jünger mit Erbringung der DSV-EM-Norm im Nominierungszeitraum (4.2.4)
- Weitere Athleten*innen mit Erbringung der DSV-EM-Norm im Nominierungszeitraum (4.2.4).

Die Nominierung in den Staffeln erfolgt nach folgendem Kriterium:

- 5 Die Staffelplätze werden im Einvernehmen zwischen Team-Chef und Team-Coach und ausschließlich über die nominierten Athleten*innen in den Einzeldisziplinen besetzt.

4.2.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Nominierungskriterien nach Ziffer 4.2.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 03.05.2020 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der für die Europameisterschaften 2020 verantwortliche Team-Chef.

4.2.4 Nominierungszeitraum zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Einzeldisziplinen: 01.01.2020 bis 03.05.2020

4.2.5 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum (siehe Ziffer 4.2.4) werden berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 50m Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und durch die FINA genehmigt worden sind („FINA approved“).

4.2.6 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

Einzeldisziplinen: 03.05.2020.

4.2.7 Normanforderungen für die Europameisterschaften 2020 in Budapest

Frauen DSV-EM-Norm	Strecke	Männer DSV-EM-Norm
	0:25,30	
0:54,70	100m Freistil	0:49,10
1:59,30	200m Freistil	1:48,30
4:13,00	400m Freistil	3:50,00
8:37,50	800m Freistil	7:54,00
16:37,00	1500m Freistil	15:08,50
1:08,20	100m Brust	1:00,15
2:27,80	200m Brust	2:11,50
1:01,40	100m Rücken	0:54,65
2:13,00	200m Rücken	1:59,50
0:58,95	100m Schmetterling	0:52,70
2:11,00	200m Schmetterling	1:57,85
2:15,00	200m Lagen	2:00,70
4:44,60	400m Lagen	4:19,80

Tabelle 1: Normanforderungen für die EM 2020

4.2.8 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN - soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen

4.3 Kurzbahnweltmeisterschaften (Kurzbahn-WM) 15.-20.12.2020 in Abu Dhabi (UAE)

4.3.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athleten*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.3.2 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können jeweils fünf Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln nominiert werden.

4.3.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Eine Nominierung für die Einzeldisziplinen kann nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Vorrangig Athleten*innen, die die in Ziffer 4.3.8 in Tabelle 2 dargestellten Normanforderungen im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.3.5) in den unter Ziffer 4.3.6 benannten Nominierungswettkämpfen erfüllt haben.
- 2 Nachrangig Athleten*innen mit einer Finalteilnahme (Platz 1-8) in einer Einzeldisziplin bei den Olympischen Spielen in Tokio 2020.

4.3.3 Nominierung in den Staffeldisziplinen

- 1 Zur Nominierung für die Freistil-Staffeln (4x100 m, 4x200 m) können jeweils die vier zeitschnellsten Athleten und Athletinnen in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in der Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum (siehe Ziffer 4.3.5) die unter Ziffer 4.3.8 in Tabelle 2 dargestellten Normzeiten erfüllt haben.
- 2 Zur Nominierung für die Lagen-Staffel (4x100 m) können die jeweils zeitschnellsten Athleten und Athletinnen in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden, die in der Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum (siehe Ziffer 4.3.5) die unter Ziffer 4.3.8 in Tabelle 2 dargestellten Normzeiten erfüllt haben.
- 3 Der für die internationale Meisterschaft verantwortliche Team-Chef kann - nach freiem Ermessen - im Einvernehmen mit dem Team-Coach die Athleten*innen für die weiteren Staffeln benennen. Es werden ausschließlich Athleten*innen für die Staffeleinsätze benannt, die in den Einzeldisziplinen zu den Kurzbahn-WM 2020 in Abu Dhabi nominiert wurden.
- 4 Aus der Nominierung für die in Ziffer 4.3.3 (1), (2) benannten Staffeln erwächst für die Athleten*innen kein Anspruch auf einen Start bei den Kurzbahn-WM 2020 in Abu Dhabi. Der für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Team-Chef kann in Einvernehmen mit dem Team-Coach bei den Kurzbahn-WM 2020 in Abu Dhabi - nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athleten*innen- die jeweiligen Staffeln besetzen.
- 5 Der für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Team-Chef kann im Einzelfall und nach freiem Ermessen die für die Staffel [Ziffer 4.3.3, (1),(2),(3)] nominierten Athleten*innen auch für

einen Einzelstart bei den Kurzbahn-WM 2020 in Abu Dhabi einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.

4.3.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.3.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 05.11.2020 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der für die Kurzbahn-WM 2020 in Abu Dhabi verantwortliche Team-Chef.

4.3.5 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Einzeldisziplinen: 01.09.2020 bis 01.11.2020
Staffeldisziplinen: 01.09.2020 bis 01.11.2020

4.3.6 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Es werden alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.3.5) berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 25m Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden und durch die FINA genehmigt worden sind („FINA approved“).

4.3.7 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

Einzel- und Staffeldisziplinen: 05.11.2020

4.3.8 Normanforderungen für die Kurzbahn-WM 2020

Frauen DSV-WM-Norm	Strecke	Männer DSV-WM-Norm
	0:24,35	
0:53,25	100m Freistil	0:47,15
1:55,00	200m Freistil	1:43,35
4:02,30	400m Freistil	3:40,40
8:19,95	800m Freistil	-
-	1500m Freistil	14:33,15
1:05,55	100m Brust	0:57,60
2:21,20	200m Brust	2:04,85
0:57,75	100m Rücken	0:50,95
2:05,00	200m Rücken	1:51,60
0:57,35	100m Schmetterling	0:50,80
2:06,70	200m Schmetterling	1:53,20
2:09,30	200m Lagen	1:54,45
4:32,55	400m Lagen	4:06,10

3:36,25	4x100m Freistil	3:09,85
7:45,55	4x200m Freistil	7:00,85
3:56,05	4x100m Lagen	3:24,90

Tabelle 2: Normanforderungen Kurzbahn-WM 2020

4.3.9 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der FINA - soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen.

5 Nominierungen für die internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich

5.1 Junioreneuropameisterschaften (JEM) 08.-12.07.2020 in Aberdeen (GBR)

5.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu zwei Athleten*innen pro olympische Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w), sofern die Normanforderungen unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 3 erfüllt sind, nominiert werden. Zudem können jeweils drei Staffeln (Männer/Frauen) und zwei Mixed-Staffeln, sofern die Normanforderungen unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 3 erfüllt sind, nominiert werden.

Startberechtigt sind die Jahrgänge:

Frauen: 2003 - 2004 - 2005 - 2006

Männer: 2002 - 2003 - 2004 - 2005

5.1.2 Nominierung in den olympischen Einzeldisziplinen

Die Nominierung kann -wenn die DSV-Normanforderungen in Ziffer 5.1.8 in Tabelle 3 erfüllt wurden- nach folgenden Kriterien erfolgen:

- 1 Einmalige Erfüllung der unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 3 festgelegten DSV-JEM-Norm im Nominierungszeitraum (Ziffer 5.1.5) in den in Ziffer 5.1.6 benannten Nominierungswettkämpfen.
- 2 Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Jahrgangsmesterschaften 2020 vom 26.05. – 30.05.2020 in Berlin in mindestens einer der zu den JEM 2020 nominierenden Disziplinen.
- 3 Die verpflichtende Teilnahme an dem vorbereitenden Trainingslager des DSV zu den JEM 2020 im Zeitraum 19.-28.06.2020.

5.1.3 Nominierung in den Staffeldisziplinen

Eine Nominierung für die Staffeldisziplinen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- 1 Zur Nominierung für die Freistil-Staffeln (4x100 m, 4x200 m) können jeweils die vier zeitschnellsten Athleten und Athletinnen in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden (DSV-Bestenliste zum Stichtag 06.05.2020), die in der Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum (siehe Ziffer 5.1.5) die unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 3 dargestellten Normzeiten erfüllt haben.
- 2 Zur Nominierung für die Lagen-Staffel (4x100 m) können die jeweils zeitschnellsten Athleten und Athletinnen in der jeweiligen Disziplin zur Nominierung vorgeschlagen werden (DSV-Bestenliste zum Stichtag 06.05.2020), die in Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum (siehe Ziffer 5.1.5) die unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 3 dargestellten Normzeiten erfüllt haben.

- 3** Zur Nominierung für die 4x100 m Mixed-Freistil-Staffel können jeweils die zwei zeitschnellsten Athleten und Athletinnen über 100m Freistil zur Nominierung vorgeschlagen werden (DSV-Bestenliste zum Stichtag 06.05.2020), die in der Addition ihrer Zeiten im Nominierungszeitraum (siehe Ziffer 5.1.5) die unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 3 dargestellten Normzeiten erfüllt haben.
- 4** Zur Nominierung für die 4x100 m Lagen Mixed-Staffel können in der Kombination der Disziplinen die jeweils zeitschnellsten Athleten und Athletinnen zur Nominierung vorgeschlagen werden (DSV-Bestenliste zum Stichtag 06.05.2020), die in der Addition ihrer Zeiten das beste Staffel-Gesamtergebnis erreicht und im Nominierungszeitraum (siehe Ziffer 5.1.5) die unter Ziffer 5.1.8 in Tabelle 3 dargestellten Normzeiten erfüllt haben.
- 5** Aus der Nominierung zu den gemäß Ziffer 5.1.3 (1), (2), (3) und (4) benannten Staffeln erwächst für die Athleten*innen kein Anspruch auf einen Start bei den JEM 2020 in Aberdeen. Der Bundestrainer Nachwuchs/Junioren kann im Einvernehmen mit den für die Staffeln bei den JEM 2020 in Aberdeen verantwortlich eingesetzten Trainern*innen -im freien Ermessen unter Berücksichtigung der spezifischen Einsatzfähigkeiten und des Leistungsstandes der Athleten*innen- die jeweiligen Staffeln besetzen.
- 6** Der Bundestrainer Nachwuchs/Junioren kann nach Beratung im Nominierungsausschuss -im Einzelfall und nach freiem Ermessen- im Einvernehmen mit dem Direktor Leistungssport zusätzlich zu den gemäß Ziffer 5.1.3 (1), (2), (3), (4) nominierten Athleten*innen weitere Ersatzathleten*innen in die benannten Staffeln berufen, wenn die Möglichkeit einer besseren Platzierung der jeweiligen Staffel besteht.
- 7** Der Bundestrainer Nachwuchs/Junioren kann -im Einzelfall und nach freiem Ermessen- die für die Staffel [Ziffer 5.1.3, (1), (2), (3), (4)] nominierten Athleten*innen auch für einen Einzelstart bei den JEM 2020 in Aberdeen einsetzen, wenn der Start der individuellen Formausprägung für den Staffeleinsatz dient.
- 8** Die Teilnahme am vorbereitenden Trainingslager zur JEM 2020 (Ziffer 5.1.2) ist für diese Athleten*innen [Ziffer 5.1.3, (6), (7)] ebenso verpflichtend, wie die Teilnahme an den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften vom 26.05-30.05.2020 in Berlin (Ziffer 5.1.2).

5.1.4 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach Ziffer 5.1.2 und 5.1.3 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 04.05.2019 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der Bundestrainer Nachwuchs/Junioren.

5.1.5 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Einzel- und Staffeldisziplinen: der Zeitraum vom 01.03.2020 bis 03.05.2020 sowie die in Ziffer 5.1.6 benannten Wettkämpfe in Magdeburg (07.-09.02.2020) und Berlin (28.02.-01.03.2020).

5.1.6 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Es werden alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum (siehe Ziffer 5.1.5) berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 50 m Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden.

Zusätzlich können die Norm- und Nominierungsanforderungen bei nachfolgenden Wettkämpfen erfüllt werden:

- 07.02.-09.02.2020 beim MWG Swim-Cup in Magdeburg
- 28.02.-01.03.2020 bei den Swim Open in Berlin

5.1.7 Nominierungstermin für den Nominierungsausschuss

Einzel- und Staffeldisziplinen: 07.05.2020

5.1.8 Normanforderungen für die JEM 2020 in Aberdeen

Frauen DSV-JEM-Norm	Strecke	Männer DSV-JEM-Norm
	0:26,20	
0:56,30	100m Freistil	0:50,65
2:02,65	200m Freistil	1:50,80
4:17,00	400m Freistil	3:53,45
8:51,15	800m Freistil	8:05,95
16:53,55	1500m Freistil	15:29,05
1:10,40	100m Brust	1:03,55
2:31,05	200m Brust	2:17,10
1:03,05	100m Rücken	0:56,20
2:15,40	200m Rücken	2:02,00
1:01,10	100m Schmetterling	0:54,10
2:14,30	200m Schmetterling	2:02,10
2:17,95	200m Lagen	2:04,25
4:51,20	400m Lagen	4:27,20

3:49,95	4x100m Freistil	3:24,95
8:21,05	4x200m Freistil	7:28,40
4:13,95	4x100m Lagen	3:46,30
4:00,25	4x100m Lagen Mixed	4:00,25
3:37,60	4x100m Freistil Mixed	3:37,60

Tabelle 3: Normanforderungen JEM 2020

5.1.9 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der LEN - soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen.